

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 187.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Die politische Stellung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gr. 11.5 x 16.5 cm. — Preis 20 Pf. — Subskriptionspreis 20 Pf. — Postzuschlag 20 Pf. — Druck und Verlag von C. W. B. in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Die politische Stellung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gr. 11.5 x 16.5 cm. — Preis 20 Pf. — Subskriptionspreis 20 Pf. — Postzuschlag 20 Pf. — Druck und Verlag von C. W. B. in Halle a. S.

Verlagshaus in Halle a. S.: Schulze Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 155 u. 158; Redaktions-Telephon 1272.
Verleger: Dr. Walter Schenckel in Halle a. S.

Sonntag, 21. April 1912.

Verlagshaus in Berlin: Weinbrenner Straße 38.
Telephon Kurt Kurlitz Nr. 6290.
Druck und Verlag von C. W. B. in Halle a. S.

Zu den Wehrvorlagen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Die Veröffentlichungen der Wehrvorlagen haben in der bürgerlichen Presse zu einem grundsätzlichen Widerspruch nicht geführt. Es ist natürlich, daß sich die Parteien eine genaue Prüfung vorbehalten, um so mehr, als sich die gedruckte Begründung auf eine kurze Darstellung der organisatorischen Gesichtspunkte beschränkt. Die Annahme ist jedoch gerechtfertigt, daß, wenn die Militär- und Marineverwaltungen die neuen Vorbeurteilungen ausschließlich im Namen und in der Budgetkommission des Reichstages begründet haben werden, die bürgerlichen Parteien sich geschlossener von ihrer Notwendigkeit überzeugen werden. Selbst stärkere Angriffe haben sich gegen die Darlegungen erhoben, in welchen die Reichsregierung das Wehrprogramm erläutert hat. Wenigstens nach der Einführung, daß die Anforderung neuer Ausgaben sich auf die Beseitigung des Branntweinkontingents beschränken würde, mit Sicherheit erwartet werden mußte, daß der größte Teil der neuen Vorbeurteilungen aus bereits vorhandenen Einnahmen zu werden vermöge, so hätte man doch offenbar nicht geglaubt, daß dies für das Jahr 1912 nur mittels einer Ergänzung des bereits vorgelegten Etats möglich war. In der Tat handelt es sich hierbei um eine außerordentliche Maßnahme, die aber ihre vollständige Erklärung darin findet, daß infolge der sich hinsichtlich der Wehrvorlagen zwischen der Zeit seiner Aufstellung und der Zeit seiner Veröffentlichung jedesmal eine Spanne von 18 Monaten liegen wird. Die Finanzverwaltung, die bei der Aufstellung der Wehrvorlagen zu prüfen hatte, war verpflichtet, die inzwischen gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen. Wenn sich dabei ergab, daß die Einnahmen für das Jahr 1912 wesentlich höher eingebracht werden könnten, als bei der Einführung des Etats geschätzt war, so liegt ihrem feinen Verstand gegen die bestehende Regelung, der Eindruck, daß über die großen Geschäftsjahre, unter denen das Reich bis vor kurzem zu leben geübt hatte, war für die bisherige Schätzung nicht ohne Einfluß. Dazu kommt, daß die Wirkung der Finanzreform und der Ertrag der neuen Einnahmen sich nicht mit Sicherheit berechnen ließen, nachdem die Jahre 1909, 1910 und 1911 mit erheblichen Mehreinnahmen abgeschlossen haben, nachdem die Ausgaben von 1909 den Wehrzeitungszeitung erreicht haben werden und seit der Finanzgehebung drei Jahre vergangen sind, liegt kein Grund mehr vor, mit den Schätzungen leicht zurückhalten, den sie sich nicht nur nicht zu erwehren, sondern vielmehr ungenügenden Verhältnissen als nicht zu hoch erweisen. Die jetzt vorliegenden Verträge des Jahres 1911 berechnen zweifellos zu der Annahme, daß 80 Millionen Mark mehr im Jahre 1912 zur Verfügung stehen werden als bisher angenommen wurde. Wohlwollt aber der Reichstag mit Wirkung vom 1. Oktober ab die Schätzung der Branntweineinnahmen, so leidet es für das Etatsjahr 1912 einer weiteren Deduktion. In wieviel die Ausgaben der Reichsregierung zutreffen sind, läßt sich nur durch eine Nachprüfung der einzelnen Positionen feststellen, aus welchen sich jene 80 Millionen Mark zusammensetzen. Die Denkschrift mit hierfür den zustimmigen Bericht an. Bei der Deduktionsvorlage der Reichsregierung für unzulässig oder ungenügend hält, muß dies einzeln an Positionen widerlegen.

Diese Prüfung ergibt, daß es durchaus gerechtfertigt ist, den Voranschlag für 1912 um 80 Millionen Mark auf der Einnahmeseite zu erhöhen und die Neuanforderungen auf die Beseitigung des Branntweinkontingents vom 1. Oktober d. J. ab zu beschneiden.

Obwohl dem bei den Beratungen der Finanzreform von 1908 als zweckmäßig erkannter Vorbehalt in den Wehrvorlagen endlich ein Plan beigefügt, wie sich die Bilanzierung des Reichshaushalts voraussichtlich in den späteren Jahren zwischen 1915 und 1917 gestalten wird. Dieser Plan hat seine wesentliche Bedeutung der Konsolidierung, er stellt nur kurz gegenüber, welche Anforderungen Militär- und Marineverwaltung auf Grund des zu anderen Friedenspräzedenzes und der Werte zum Kosteneffekt, sowie welche Summen die übrigen Verwaltungen nach den bisherigen Erfahrungen voraussichtlich brauchen werden. — und auf der anderen Seite, wie bei einer vorläufigen Schätzung die vorhandenen Einnahmen sich entwickeln werden. Bezüglich auf eine Reihe von Jahren vorliegende Pläne werden schließlich verständlich einmal auf der Voraussetzung, daß nicht unvorhergesehene wirtschaftliche Rückschläge die jetzigen Einnahmen wesentlich beeinträchtigen. Die jährliche Einzurechnung beschränkt sich auf einen Teil der infolge der Wehrveränderungen, die sich nach dem Verlauf der Ereignisse, die sich in den letzten Jahren ereignen guten Finanzierung der Reichsfinanzen die erheblichen Neuanforderungen aus den laufenden Einnahmen beschneiden werden können, sofern diese durch die Beseitigung des Branntweinkontingents die erforderliche Ergänzung erfahren.

Wird diese Vorlage angenommen, so entfällt endlich jede Befürchtung einer Unterbrechung der in den letzten Jahren erfolgreich eingeleiteten Einheitsanleihepolitik. Die Finanzierung der neuen Wehrvorlagen wird auf feste Einnahmen; diese bleibt vielmehr genau so, wie im Etatsentwurf vorgelegt ist, auf rund 44 Millionen. Es bleibt ferner ununterbrochen bei der durch den Etat vorgesehenen Entlastung des Reichshaushalts durch Übernahme der Kosten für den Käufer Wehrleistungen und von Militär- und Marineverwaltung im Rahmen des Ordinarius im Gesamtbetrag von 60 Millionen Mark. Und es bleiben endlich die großen Verluste des Jahres 1911, die sich auf 200 Millionen Mark belaufen, zum großen Teile für die Schuldentilgung zur Verfügung; die Zustimmung über sie wird bis zum nächsten Gesetzgebungsverfahren, um die weitere Entscheidung abzuwarten.

In der Denkschrift enthaltene unübersichtliche Darstellung der Tatsachen kann daher zu den erhobenen Angriffen unzulässiger Finanzgebarung einen begründeten Anlaß nicht geben.

Die Beseitigung des Branntweinkontingents.

Die „Konserver, Kor.“ schreibt:

Zur Deduktion der durch die neuen Wehrvorlagen bedingten Mehrausgaben des Reiches ist als einzige neue Einnahmequelle dem Reichstag der Gelehterwerb betreffend die Beseitigung des Branntweinkontingents unterbreitet worden. Obwohl Meer und Flotte zum Schutze der Gesamtheit dienen und die Förderung des Friedens durch ein starkes Meer und eine feststehende Flotte im Interesse des Gesamtstaates zu wünschen und aller seiner Bewohner liegt, ist demnach zur Aufbringung der Kosten für diese der Allgemeinheit dienende Einrichtungen ein einzelnes Gewerbe herausgegriffen worden, das vielfach in enger Verbindung mit der Konvulsivität steht und besonders mit der, die mit schlechten Bodenverhältnissen zu kämpfen hat.

Es scheint beinahe so, als ob, ohne an der Branntweinsteuer herumzudottern, eine Steuererleichterung im Deutschen Reich mehr denkbar und durchführbar sei. Seit Mitte der achtziger Jahre, als zuerst der Gedanke des Branntweinnachschlags auftauchte, ist das Gewerbe vor neuen Steuerplänen und Reformvorhaben eigentlich nie zur Ruhe gekommen. Ein volles Tausend von einzelnen Gesetzesvorlagen, die sich auf den Branntwein beziehen, hat seit dem Jahre 1885 den deutschen Reichstag beschäftigt, alle zwei bis drei Jahre ein neuer Wehrzeitungsbericht. Was werden wohl die Vant- und Vordereinträge sagen, wenn man in dieser Weise alle zwei bis drei Jahre in den Vordereinträge und Kapitalverträge eingreife und diese in gleicher Weise durch steuerliche Vorteile heurteilt hätte? Seit 1900 ist, z. B., der Branntweinnachschlag unverändert derselbe geblieben. Doch Vant- und Vordereinträge müssen ja nach Ansicht gewisser Kreise „dieglückselig behandelt“ werden!

Infolge der fortgesetzten Steuererhöhungen sind die Einnahmen aus der Branntweinsteuer vom Jahr zu Jahr irrtümlich gestiegen, von etwa 42 Millionen Mark im Jahre 1886 auf 195,2 Millionen Mark im Jahre 1911, und der heutige Steuerertrag entspricht etwa dem 4-5fachen Werte des besteuerten Produktes. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß eine Sache, die allzu sehr belastet wird, schließlich erdrückt werden muß oder schließlich infolge der fortgesetzten Steuererhöhungen weniger Einnahmen bringt als in Jahren vorher. Es darf daher nicht wundernehmen, daß die Schätzung der Mehreinnahmen aus der Beseitigung des Kontingents, die für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 1. April 1913 auf 14,5 Millionen Mark geht und von da ab jährlich nur 36 Millionen Mark annimmt, in Sachverständigenkreisen vielfachen Anfechtungen ausgesetzt ist.

Es wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, nachdem man doch nur einen so geringen Betrag von 14,5 Millionen Mark für das Jahr 1912 nach sich erheben will, die weitere Entlastung der Reichseinnahmen abzuwarten, die vielleicht die Notwendigkeit neuer Einnahmequellen nicht gefordert hätte.

Was ferner die Deduktionsfrage im allgemeinen anbetrifft, so muß ausfallen, daß neben der Beseitigung des Kontingents in Folge, daß die erwartete Steigerung der Einnahmen nicht für die Deduktion der Mehrausgaben der Wehrvorlagen ausreicht, die bereits für den 1. April 1911 beschlossene Herabsetzung der Zuckereinnahme von 14 auf 10 Mark pro Doppelzentner und die ebenfalls für den 1. Juli 1911 beschlossene Herabsetzung des Reichsmehlskontingents von 2/3 auf 1/2 v. H. wieder rückgängig gemacht werden sollen. Das würden wieder zwei Belastungen sein, die in erster Linie den immobilien Besitz betreffen. Wo, so muß nun notwendig fragen, bleibt demgegenüber die Belastung des mobilen Kapitals? Hier scheint eine Stütze vorzuliegen, die unbedingt der Verbesserung bedürftig ist.

Trotz aller Bedenken aber wird die konservative Partei im Reichstage zweifellos an dem Zustandekommen des Gesetzes emsig mitarbeiten, um das für die Entbindung der Wehrkraft des Reiches erforderliche Opfer zu bringen. Voraussetzung für die Zustimmung wird aber sein müssen, daß das Brennergewerbe als landwirtschaftliches Nebengewerbe in seiner Bedeutung für die Landeskultur erhalten bleibt, daß also der Hebergang der Produktion an einige wenige gewerbliche Großbetriebe verhindert wird und daß Gärten und Ungerechtigkeiten nicht nur für den einzelnen Brennerbetrieb, sondern auch für die bei der weiteren Verarbeitung und beim Umsatz beteiligten Gewerbetreibende nach Möglichkeit verhindert werden. Dabei wird besonders ins Auge zu fassen sein, daß die Verwendung des Spiritus zu technischen und gewerblichen Zwecken, die etwa die Hälfte der ganzen Produktion in Anspruch nimmt, durch eine gleichmäßige und nicht zu hohe Belastung des Weines mindestens in dem bisherigen Umfang möglichst bleibt.

Der italienisch-türkische Krieg.

Konstantinopel verproviantiert.

Die Stadtverwaltung veröffentlicht eine Mitteilung des Inhalts, die Regierung habe rechtzeitig an die Verproviantierung der Hauptstadt gedacht und für das Vorhandensein genügender Vorräte an Wehl, Getreide und anderen Lebensmitteln gesorgt. Die Veronen, die die Vorräte in die Höhe zu treiben suchten oder durch Verbreitung beunruhigender Nachrichten die Gemüter erregen würden, sollten vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Nachzug der italienischen Flotte?

Die Nachricht von einem Bombardement der Stadt Aivalik ist unrichtig. Die türkische Presse drückt ihre Freude darüber aus, daß die italienische Flotte sich zurückgezogen hat. Sie stellt die Wirkungsfähigkeit des Bombardements fest.

Zur Haltung Bulgariens.

Das Regierungsorgan in Sofia schreibt: Der Krieg tritt in ein beunruhigendes Stadium. Das einjährige Mittel zur Beförderung erwieht Komplikationen auf dem Balkan, die daraus entstehen könnten, ist ein rascher Friedensschluß.

Ein italienisches Communiqué.

Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht folgendes Communiqué: Die Behauptungen, die der Abgeordnete von Rom im österreichischen Abgeordnetenhaus in feiner Interpretation ausgesprochen hat, daß die italienische Regierung Versicherungen gegeben habe, den Kriegsschluß nicht auf europäisches Gebiet auszu dehnen, sind ungenau. Die italienische Regierung erklärt, niemals das Gebiet ihrer kriegerischen Aktion beschränken zu wollen, ausgehen von den abstrakten Gesetzen und dem jüdischen Recht, wo ein kriegerisches Vorgehen gegen die italienischen Interessen gewesen wäre.

Der russischen Presse.

Das Zusammenfallen der Vermittlungsaktion in Konstantinopel mit dem Bombardement der Darbanelen läßt Europa eine geheime Unterhandlung Italiens durch Russland vermuten. Sazonow ist zu einer offenen Erklärung hierüber verpflichtet. Russland hat ein Recht, von der Diplomatie zu fordern, daß der Name Russlands nicht in leidenschaftlichen und gefährlichen Streitigkeiten in Verbindung gebracht wird.

Der Tripolis.

Freitag nacht eröffnete eine Gruppe von etwa 200 Arabern das Feuer auf Gagarisch, wurde jedoch durch zwei Annonenhitze und Gewehrfeuer zurückgetrieben. Zwei Annonen sind dem feindlichen Lager für die Lebensmittelpreise dort merktig gestiegen.

Am 18. d. Mts, beschloß eine Gruppe gebildeter Feinde das neue Fort bei T. o. r. u. f. Auf italienischer Seite gab es keine Verluste. Am selben Tage wurden feindliche Gruppen, die vor E. t. d. e. b. i. t. e. r. u. f. erschienen, durch das Feuer der Marineartillerie zurückgeworfen.

Zur Lage in Sez.

Im Ministerrat in Paris teilten Winterpräsident Poincaré, Kriegsminister Millerand und Marineminister Delcassé die Zentralelektrogramme mit, die aus Sez. eingetroffen sind und deren letztes die Wiederherstellung der Ruhe meldet. Die Konflikt von England und Spanien haben dem französischen Generalstab Regnault ihren Dank für den den Konjunkturalen und ihren Landesleuten gewährten Schutz ausgesprochen und ihn zu der Tapferkeit der französischen Truppen bei der Verteidigung beglückwünscht. Der Ministerrat erachtete es als seine Pflicht, Regnault die Instruktionen vom 1. April zur Erleichterung des Proletariats zu bestätigen. Zwischen Regnault und Winter herrsche übrigens volles Einvernehmen. Millerand teilte mit, daß sich gegenwärtig 26 570 Soldaten in Marokko befinden, davon 7216 in den Gebieten von Meknes und Fez. Die französischen Truppen sind 6000 Mann stark, davon 4000 in Fez. Die Situationsstruppen an der algerisch-marokkanischen Grenze belaufen sich auf 10 400 Mann.

Deutsches Reich.

Der Wert des deutschen Spezialhandels im letzten Botschaftsjahr beläuft sich im März dieses Jahres auf 114,6 Millionen Mark in der Einfuhr und 73,7 Millionen Mark in der Ausfuhr; im abgelaufenen Jahreszeit auf 2580,5 Millionen Mark in der Einfuhr und 2282,1 Millionen Mark in der Ausfuhr gegen 2067,3 Millionen Mark und 1965,8 Millionen Mark im Vorjahre. Außerdem erreichte die Einfuhr von Gold und Silber einen Wert von 27,7 Millionen Mark, im abgelaufenen Jahreszeit einen solchen von 55,3 Millionen gegen 66,6 Millionen Mark im Vorjahre und die gleichzeitige Ausfuhr von Gold und Silber einen Wert von 17,7 Millionen Mark gegen 14,7 Millionen Mark im Vorjahre.

Die nächste Berliner Landtagswahl. Im ersten Berliner Landtagswahlkreise, den lange Jahre Albert Träger vertreten hat, muß eine Nachwahl stattfinden, welche, wie die „R. C. G.“ mitteilt, wahrscheinlich für den Mai angelegt werden wird. Im den Wahlkreis, der unbeschränkter fortschrittlicher Weisheit ist, wird ein heftiger Kampf entbrennen. Allerdings beteiligen sich nur zwei Parteien an dem Ringen; die Fortschrittler und die Sozialdemokraten. Von einigen freistühnigen Bezirksvereinen ist

Main table containing financial data, stock prices, and market information. Columns include various stock symbols, prices, and market indicators.

Vertical text on the right side of the page, likely containing news or commentary related to the market data.